

nach der gesetzlichen Regelung meist weiter, indem sie in reine Pensionskassen umgewandelt wurden, zu denen Frauen wiederum in der Regel keinen Zutritt erhielten. Als die Reichsregierung 1889 ein Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz erließ, galt der darin verankerte Schutz bei Arbeitsunfähigkeit wiederum nur für Männer. Ausgehend von der meist auf wenige Jahre befristeten Erwerbsphase der Frauen sah man eine solche Art der Vorsorge als überflüssig an. Wenn der Ausschluss der Arbeiterinnen auch meist nicht *expressis verbis* in den Statuten der Kassen verankert war, schufen doch hohe Beitrittsgelder und Beitragszahlungen sowie die Festlegung eines Mindestverdienstes unüberwindliche Hürden für die weiblichen Beschäftigten. Ein weiterer Nachteil, der mit dem Ausschluss aus den betrieblichen Kassen verbunden war, bestand darin, dass diese vor der Entstehung von Betriebsräten auch als Organ der Interessenvertretung galten. Eine grundsätzliche Änderung bezüglich der sozialen Absicherung bahnte sich jedoch erst in der Völkerbundszeit an.<sup>117</sup>

Für einen nachrangigen, an ihrem "Geschlechtscharakter" orientierten Stellenwert der Frauen in den Betrieben spricht ein weiteres Detail, das sich dem Betrachter weniger durch Abwägen der "harten Fakten" als durch aufmerksames Beobachten erschließt: Auf Illustrationen, aber auch in schriftlichen Darstellungen werden weibliche Beschäftigte weniger unter dem Aspekt der von ihnen geleisteten Arbeit gesehen, vielmehr dienen sie der Ästhetisierung von Fabrikarbeit oder fungieren gar als dekoratives Beiwerk. Zur Veranschaulichung mag ein Bericht über eine Zigarettenfabrik aus den 20er Jahren gelten: "Mädchen stehen und ordnen die eifrige Strömung in Hügel und Berge duftender Zigaretten. Von hier gelangen diese im Nebenraum in die Hände einer Unmenge von Packerinnen, die sie säuberlich in verschiedene Schachteln betten; übrigens ein ganz reizendes Bild, die vielen, vielen gesenkten blonden und schwarzen Köpfe und dazwischen tanzende Flecke von blauen, roten und gelben Schachteln."<sup>118</sup> Zuletzt noch ein Beispiel aus der Schwerindustrie: Die Werkszeitung der Völklinger Hütte würdigte 1961 die Mithilfe der Frauen inner- und außerhalb des Eisenwerks mit einer mundartlichen Hommage, die in den Worten gipfelte: "Ganz abgesehn davon, daß so e Mäde aach das erschde Bild von da Hidd e bißje uffheidere kann."<sup>119</sup>

Alles in allem ist während des ganzen Untersuchungszeitraums eine geringere Bewertung der weiblichen Arbeitskraft festzustellen, die sich in einer niedrigeren Bezahlung, der Vorenthaltung von Aufstiegschancen und der Ausgrenzung von betrieblichen Privilegien und Mitbestimmungsrechten niederschlug. Ande-

---

<sup>117</sup> Die Halberger Hütte bildete allerdings wie auch die Dillinger Hütte eine rühmlich Ausnahme, denn dort konnten schon vor dem Ersten Weltkrieg die Arbeiterinnen Mitglieder der Pensionskasse werden, wenn auch nicht alle davon Gebrauch machten. Vgl. Nimmegern (Anm. 16), S. 16.

<sup>118</sup> Handel (Anm. 31), S. 209.

<sup>119</sup> Der Völklinger Hüttenmann 16 (1962), S. 37.